

# Regelungen für den Radverkehr



fahrradfreundliches  
RECKLINGHAUSEN



AGFS – Arbeitsgemeinschaft  
fahrradfreundliche Städte,  
Gemeinden und Kreise  
in Nordrhein-Westfalen e.V.



Ruhrfestspielstadt  
RECKLINGHAUSEN

## Wo darf ich Rad fahren?

Die Radwegebenutzungspflicht ist in der Straßenverkehrsordnung (StVO) geregelt.

Radfahrerinnen und Radfahrer müssen Radwege benutzen, wenn die jeweilige Fahrtrichtung mit einem der folgenden Verkehrszeichen gekennzeichnet ist:



Radwege, die nicht benutzt werden müssen, werden als „andere“ Radwege bezeichnet. Diese sind baulich angelegt und nach außen

für die Benutzung durch den Radverkehr erkennbar, z. B. durch Roteinfärbung, Markierung oder durch ein Piktogramm. Sie sind allerdings nicht mit einem blauen Radwegezeichen beschildert. Der Radverkehr kann zwischen der Benutzung des „anderen“ Radweges und der Fahrbahn, im Mischverkehr mit den Autos, wählen.

Kinder bis zum vollendeten 8. Lebensjahr müssen, ältere Kinder bis zum vollendeten 10. Lebensjahr dürfen mit Fahrrädern Gehwege benutzen. Auf Fußgänger ist besondere Rücksicht zu nehmen.

Radfahrerinnen und Radfahrer dürfen Gehwege benutzen, die mit dem Zusatz „Radfahrer frei“ ausgeschildert sind. Dies nur dann, wenn es unter Berücksichtigung der Belange der Fußgänger vertretbar ist, d.h. Fußgänger sind hier nach der neuen StVO besonders geschützt; eventuell muss zum Schutz der Fußgänger sogar abgestiegen werden.



## Rad fahren auf der Fahrbahn – schnell, bequem und sicher

Dies ist auch die Planungsphilosophie in Recklinghausen!

Die Vorteile gegenüber herkömmlichen Bordsteinradwegen liegen darin, dass sich der Radverkehr permanent im Blickfeld des Kraftfahrzeugverkehrs befindet und auf diese Weise Konflikte mit rechts abbiegenden Kraftfahrzeugen und geradeaus fahrendem Radverkehr vermieden werden.

Die Straßenverkehrsordnung bietet verschiedene Führungsformen auf der Fahrbahn an:

Der **Radfahrstreifen**, der ausschließlich vom Radverkehr genutzt werden darf, ist durch eine durchgezogene Fahrbahnmarkierung vom Kfz-Verkehr getrennt. Werden Radfahrstreifen neben Parkflächen markiert, schützt ein Sicherheitsstreifen den Radverkehr vor sich plötzlich öffnenden Autotüren.

Der Radfahrstreifen ist durch ein **Radfahrepiktogramm mit Kreis** auf der Fahrbahn gekennzeichnet und mit dem blauen Radwegezeichen ausgeschildert.



Schutzstreifen auf der Marienstraße



Radfahrstreifen mit Sicherheitsstreifen auf der Friedrich-Ebert-Straße

Im Gegensatz zum Radfahrstreifen ist der **Schutzstreifen** mit einer unterbrochenen Markierung von der Kfz-Spur getrennt und mit einem **Radfahrepiktogramm ohne Kreis** gekennzeichnet.

Schutzstreifen können im Bedarfsfall durch breite Fahrzeuge wie Busse und Lkw mitbenutzt werden.

Allerdings sind Kraftfahrzeuge lediglich „Gäste“ auf dieser Fläche und sollten deshalb den Vorrang des Radverkehrs beachten. Schutzstreifen werden dort eingerichtet, wo schmale Fahrbahnen keine Anlage von Radfahrstreifen zulassen.

In **Tempo 30-Zonen** teilen sich Radverkehr und motorisierter Verkehr die Straßenfläche. Es werden generell keine separaten Radverkehrsanlagen eingerichtet.



## Was ist eine Fahrradstraße?

Fahrradstraßen sind als Radweg ausgewiesene Straßen, auf denen auch Kraftfahrzeuge zugelassen werden können. In Fahrradstraßen genießt der Radverkehr Vorrang gegenüber dem motorisierten Verkehr.

Radfahrerinnen und Radfahrer können die Fahrbahn in ganzer Breite nutzen und nebeneinander fahren.

Alle Fahrzeugführer dürfen nicht schneller als 30 km/h fahren (dies gilt natürlich auch für den Radverkehr).

Fahrradstraßen werden abseits der Hauptverkehrsstraßen eingerichtet, wo sich größere Radverkehrsmengen, z.B. im Schüler- und Berufsverkehr, bündeln.



## Rad fahren entgegen der Einbahnstraße

In Recklinghausen sind fast alle Einbahnstraßen für den Radverkehr in Gegenrichtung geöffnet. Nah gelegene Ziele sind somit ohne Umwege schnell und direkt erreichbar.



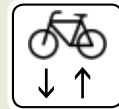
Baulich gesicherte Ausfahrt in der Hardtstraße

## Worauf müssen Sie achten?

Sehen Sie als Autofahrerin oder Autofahrer diese Schilderkombination, müssen Sie mit entgegenkommendem Radverkehr rechnen:



Bei diesen Schildern dürfen Radfahrerinnen und Radfahrer durchfahren:



Wenn sich Auto- und Radverkehr begegnen, sollten beide Verkehrsteilnehmer langsam fahren und gegenseitig Rücksicht nehmen.



## Mit dem Rad sicher über die Kreuzung – aber wie?

Das Linksabbiegen an Kreuzungen stellt für den Radverkehr häufig ein Problem dar.

Am schnellsten geht es, wenn man wie die Autos direkt links abbiegen kann. Hierfür wurden an einigen Stellen im Stadtgebiet besondere **Aufstellflächen** markiert, die durch ein Radfahrerpiktogramm gekennzeichnet sind.

Der Radverkehr, der bei **Grün** die Aufstellfläche erreicht, kann unter Beachtung des fließenden Verkehrs direkt links abbiegen. Wer bei **Rot** ankommt, stellt sich im markierten Bereich im Blickfeld der Kraftfahrzeuge auf. Im Zuge der nächsten Grünphase ist dann mit einem zeitlichen Vorsprung vor den Kraftfahrzeugen ein Linksabbiegen möglich.



Aufgeweiteter Radaufstellstreifen in der König-Ludwig-Straße

## Zusatzbeschilderung bei Sackgassen:

Im oberen Teil des Verkehrszeichens wird jetzt die Durchlässigkeit für Fußgänger und Radfahrer durch ein Piktogramm angezeigt.



## KONTAKT

Bei Fragen und Anregungen zum Thema Radverkehr wenden Sie sich bitte an

Stadt Recklinghausen  
Fachbereich Planen, Umwelt, Bauen  
Sachgebiet Verkehrsplanung  
Westring 51  
45659 Recklinghausen

Tel: 023 61/50-1423  
023 61/50-23 86  
Fax: 023 61/50-25 12

e-mail: [Radverkehr@recklinghausen.de](mailto:Radverkehr@recklinghausen.de)  
Internet: [www.recklinghausen.de](http://www.recklinghausen.de)

Herausgeber Stadt Recklinghausen  
Fachbereich Planen, Umwelt, Bauen • August 2010  
Foto Titelseite: © Mitarart - Fotolia.com